

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

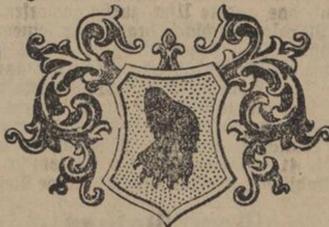
Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., Lokalpreis 13 Pf. Reklame 35 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Beschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 130.

Sonnabend, 28. Oktober 1916.

68. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bestandsanmeldung über Hülsenfrüchte.

Nach § 2 der Bundesratsverordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 — R.G.-Bl. 846 — war derjenige, der Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Lin- sen) geerntet hat, verpflichtet, die geerntete Menge unmittelbar nach Einbringung der Ernte getrennt nach Arten der königlichen Amtshauptmannschaft anzugeben, spätestens bis zum 5. Oktober 1916.

Bisher sind derartige Anzeigen bei der königlichen Amtshauptmannschaft überhaupt noch nicht eingegangen.

Die Anzeigepflichtigen werden deshalb nochmals aufgefordert, die unterlassene Anzeige nunmehr zur Vermeidung ihrer Bestrafung sofort zu erstatten.

Wordrucke für die Bestandsanzeige sind durch die königliche Amtshauptmannschaft unentgeltlich zu beziehen.

Weiter sei noch darauf hingewiesen, daß Hülsenfrüchte ausschließlich an die Reichshülsenfruchtstelle G. m. b. H. in Berlin, N.W. 7, Universitätsstraße 2-3 oder deren mit Auftrag versehenen Beauftragte abgesetzt werden dürfen. Der Absatz an andere Personen, insbesondere auch an Aufkäufer von Truppenteilen, ist verboten.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 24. Oktober 1916.

Strümpfe stricken.

Dem hiesigen Kriegsunterstützungsausschuß ist wieder Strickwolle zur Anfertigung von handgestrickten Militärsocken durch minderbemittelte Frauen und Mädchen der Stadt Pulsnitz zugewiesen worden. In erster Linie soll die Wolle an arbeitslose Frauen und Mädchen, die Kriegs- oder Arbeitslosen-Unterstützung erhalten, ausgegeben werden. Die Socken sind mit der Hand zu stricken und müssen genau den gegebenen Vorschriften entsprechen. Für das Paar wird ein Strickerlohn von 1.00 M gezahlt. Die Wolle wird erstmalig Montag, den 30. Oktober 1916 zwischen 3 und 5 Uhr nachmittags im Erdgeschoß des Rathauses (Kriegsschreibstube) ausgegeben und zwar nur an die Strickerinnen selbst. Die Ausweiszettel sind mitzubringen.

Pulsnitz, am 28. Oktober 1916.

Der Kriegsunterstützungsausschuß.

Gegen Abgabe der Lebensmittelmarke Nr. 12

wird in den hiesigen Geschäften der Bezugsvereinigung für Kleinhandel

von Montag den 30. Oktober bis Donnerstag den 2. November 1916 Leigwaren wie folgt verkauft:

Für eine Person je 1/4 Pfund und

zwar Schnittnudeln Auszugsware zu 18 Pfg.
oder gefärbt 13

Mitglieder des Konsumvereins erhalten Leigwaren in der hiesigen Filiale des Konsumvereins.

Pulsnitz, am 28. Oktober 1916.

Der Stadtrat.

MITTELDEUTSCHE PRIVAT-BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

FILIALE KAMENZ

Aktienkapital und Reserven:
Mark 68 700 000 —

Niederlassungen im Königreich
Sachsen:

Dresden, Leipzig, Chemnitz, Aue,
Eibenstock, Kamenz, Lommatzsch
Meissen, Oederan, Pirna, Riesa,
Sebnitz, Stollberg, Wurzen. —

übernimmt

Bareinlagen zur Verzinsung

gegen tägliche Verfügung oder
— mit Kündigungsfrist. —

Rußlands letzte Anstrengungen.

Die „Basler Nachrichten“ melden aus Petersburg, daß ein Ukas des Zaren die letzten 20 Jahrgänge des ungedienten Landsturms, soweit sie nicht bereits eingezogen sind zur Ausbildung in die Kasernen einberufen hat. Die militärische Bedeutung dieser neuen großen Einberufung von 20 Jahrgängen Reichswehr in Rußland ist nach der Heeresverfassung Rußlands und auch in Hinblick auf die schon stattgefundenen Einberufungen von Jahrgängen der russischen Reichswehr nicht so ohne weiteres klar. Richtig ist, daß Rußland aus seinen unausgebildeten Landsturmeuten, die den Namen „Opoltschenija“ führen, der der Riesenzahl des russischen Volkes noch viel Ersatztruppen bilden kann. Aber diese Einberufungen haben bei den vorwiegend landwirtschaftlichen Verhältnissen in Rußland, bei dem Mangel an genügenden Eisenbahnen und Maschinen ihre Grenzen, wenn nicht in Rußland wegen Fehlen an Arbeitskräften sehr große Notstände ausbrechen sollen, und von schweren Notständen ist aus Rußland schon wiederholt berichtet worden. Deshalb muß die Einberufung von den letzten zwanzig Jahrgängen Reichswehr in Rußland auf begründete Zweifel in ihrer Ausführung stoßen. Man möchte zu diesen neuen Einberufungen in Rußland eher sagen, daß Rußland noch eine neue, wahrscheinlich letzte Anstrengung macht, um noch einmal seine erschütterten Heere zu ergänzen und auch Rumänien zu helfen, zumal die Niederlagen Rumäniens die russische Südostfront schwarz in Mitleidenschaft gezogen ha-

ben und Rußland seine Heere aus der Bukowina und Ostgalizien zurückziehen muß, wenn es den Rumänen keine wirkliche Hilfe bringen kann. Von der russischen Reichswehr (Opoltschenija genannt) sei noch folgendes gesagt: Die russische Reichswehr umfaßt zwei Aufgebote vom 21.—38. Jahr, in der nur ungediente Leute sich befinden, und vom 38.—43. Jahr, in der sich neben den unausgebildeten auch diejenigen gedienten Soldaten befinden, die aus dem dreizehn Jahre dauernden Referistenverhältnis ausgeschieden sind. Beide Aufgebote sind vom Zaren bereits aufgerufen worden, das zweite Aufgebot allerdings erst im Sommer dieses Jahres, als die grauenhaften Verluste der Offensive Brusilows zum ersten Male in Rußland Besorgnis darüber aufkommen ließen, wie die Lücken in späterer Zeit wieder ausgefüllt werden sollten. Bestätigt sich also die Meldung über die Einberufung der russischen Reichswehr, so würde jetzt Rußland allgemein seine dienstbrauchbaren Männer bis zum 43. Jahre in die Kasernen rufen. Man hat nun aber auch schon die Beobachtungen gemacht, daß Rußland bereits vor Jahr und Tag Landsturmeute oder Angehörige der älteren Jahrgänge der russischen Reichswehr einberufen haben muß, denn bei dem Einfall der Russen in Memel im Sommeranfang 1915 waren schon Russen von alten Reichswehrjahrgängen mit schlechter Bewaffnung dabei. Ferner ist auch schon wiederholt festgestellt worden, daß bei dem russischen Heere in Wolhynien und auch neuerdings bei den russischen Regimentern in der Dobrußja sehr junge Jahrgänge vorhanden waren. Daraus kann man schließen, daß die nun nochmals von der russischen Heeresleitung

gemachte Anstrengung, ein neues großes Heer durch die Aufbietung der ganzen Reichswehr aufzustellen, wohl einen begrenzten oder gar nur einen halben Erfolg haben wird. Es wirken für die Entfaltung der russischen Streitkräfte in Rußland nun eine Anzahl gewichtiger Faktoren sehr hemmend. Rußland hat Riesenerluste über Riesenerluste zu verzeichnen, es fehlt in Rußland auch an Offizieren und Unteroffizieren für die Ausbildung neuer Massenheere, und es wird auch in Rußland an Geld, Waffen und Munition mangeln, auch wird die große wirtschaftliche Notlage in Rußland die russische Regierung verhindern, die Einberufungen der alten Jahrgänge der Reichswehr allgemein durchzuführen. Als einen letzten großen Versuch, nochmals alle Kräfte im Weltkriege aufzubieten, kann man aber die Einberufung der russischen Reichswehr immerhin bezeichnen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 27. Oktober 1916, nachm. 1/3 Uhr.

Großes Hauptquartier, 27. Oktober 1916.
Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern
Bei starker Feuerfähigkeit der Artillerie ist es nördlich

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten sie immer auf die Inschrift „Osram“

Zu beziehen durch das städtische Elektrizitätswerk Pulsnitz.

